

16. Landtag von Baden-Württemberg, 36. Sitzung

Mittwoch, 22. Juni 2017, 10:00 Uhr

Aktuelle Debatte – Ist Datenschutz Verbrecherschutz? – Wie glaubwürdig ist Grün-Schwarz bei diesem Thema?

Nicole Razavi MdL:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Frage, ob Datenschutz Verbrecherschutz ist, antworte ich: Natürlich nicht. Datenschutz ist Datenschutz, und er ist in unserer Gesellschaft und für unseren Rechtsstaat ein hohes Gut.

Deswegen, Herr Rülke: Dieses Thema ist von viel zu großer Tragweite und Wichtigkeit, als dass man morgens zum Frühstück einen Clown vervespern sollte, wie Sie das manchmal tun. Ich glaube, dieses Thema eignet sich wenig für Klamauk.

Denn: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deswegen ist klar: Die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, die im Grundgesetz verankert sind, verpflichten den Staat in allem, was er tut. Vom Orwellschen totalitären Überwachungsstaat kann also wirklich nicht die Rede sein – im Gegenteil.

Es ist aber ebenso klar, der Datenschutz ist nicht absolut. Es gibt Rechte und Ansprüche die höher liegen als der Datenschutz. Was wir gelernt haben ist, dass die Überwachung von Fahrverboten nicht dazu gehört. Aber dazu gehört das Recht auf Schutz und das Leben von möglichen Terroropfern und die Pflicht des Staates, Straftaten wirkungsvoll zu verfolgen. Wir leben nicht nur in einer Zeit technologischer Entwicklungen in Überschallgeschwindigkeit. Wir leben in einer Zeit neuer Bedrohungen im Cyberraum und wir erleben schlimmste Formen internationaler organisierter Kriminalität. Wir erleben eine Zeit, in der Terror auf der Tagesordnung steht: Gestern Paris und London, heute Brüssel, und morgen? Und wir sind zu jeder Sekunde mit unseren Handys auch hier im Saal live dabei und die Gefahr ist groß, dass wir uns daran gewöhnen.

In dieser Zeit ist es eigentlich nur eine rhetorische Frage, ob wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und ihren Anspruch auf Sicherheit in eine neue, kluge und zeitgemäße Balance bringen müssen. Ja, wir müssen. Ich denke, diese Antwort ist klar. Wir wollen die Daten der Menschen schützen, wir wollen aber noch viel mehr, wir wollen ihr Leben schützen, und wir müssen ihr Leben schützen. Darum geht es. Menschenschutz geht eindeutig vor Datenschutz. Da haben unser Innenminister Strobl und Justizminister Wolf unsere volle Unterstützung.

Diese Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat ein gemeinsames zentrales Ziel: Baden-Württemberg soll das sicherste Land Deutschlands sein, und hier sind wir zusammen auf einem gemeinsam sehr guten Weg. Wenn wir draußen auf der Straße fragen, ist eines klar: Was die Menschen von uns erwarten ist, dass wir alles tun, um Gewalt, Terror und Kriminalität wirksam bekämpfen. Das erwarten sie zurecht. Ich bin überzeugt, die Bürger im Land haben in solchen elementaren Sicherheitsfragen nur wenig bzw. kein Verständnis für akademische Feinsinnigkeiten. Was sie verlangen ist ganz einfach: Sie verlangen, dass ihre Sicherheit Schritt hält mit den aktuellen Bedrohungen und deshalb ist es selbstverständlich, dass wir uns mit neuen technischen Entwicklungen auseinandersetzen. High Tech ist eben nicht nur das Aushängeschild unserer Wirtschaft. High Tech wird auch missbraucht, um Straftaten zu begehen und Terroranschläge zu planen. Das ist die Realität. Wer davor die Augen verschließt, ist entweder naiv oder dumm, aber handelt auf alle Fälle grob fahrlässig.

Können wir es verantworten, und diese Frage müssen wir uns stellen, dass neue Medien und Gewohnheiten der Kommunikation per se unantastbar sind, wenn es darum geht, Straftaten zu verfolgen und Anschläge zu verhindern? Können wir es verantworten, dass Textnachrichten in Messengerdiensten für uns schützenswerter sind als das gute alte Telefon, wenn wir wissen, dass Gefährder 80 % ihrer Kommunikation inzwischen genau über solche abwickeln? Nein, ich meine, das können wir auf gar keinen Fall, und deshalb brauchen wir Antworten, technische und insbesondere auch rechtliche. Deshalb haben wir als Koalition dafür auch die Rechtsgrundlagen geschaffen. Die Digitalisierung hat unser Leben im Guten wie im Schlechten in einer Art und Weise verändert, wie es sich die Generation der Gesetzgeber vor uns niemals hätte vorstellen können. Und ich wage auch einmal zu behaupten, dass auch viele von uns, wenn nicht sogar alle, sich gar nicht vorstellen können, was im digitalen Zeitalter so alles möglich ist.

Wenn Sie, Herr Rülke, Benjamin Franklin zitieren und sich auf ihn berufen – er wurde im Jahr 1706 geboren –, dann greifen Sie schon weit in die Klamottenkiste. Benjamin Franklin hat sich das, was heute passiert, sicherlich nicht vorstellen können.

Wenn Sie sich jetzt auf die Verabschiedung des Lkw- Mautgesetzes im Jahr 2002 berufen – nein, 2002 wurde es beschlossen – 15 Jahre sind auch hier technisch ins Land gegangen.

Wenn hier nicht gemerkt wird, was in dieser Zeit passiert ist, dann muss ich mich schon fragen, Herr Rülke, ob die FDP/DVP noch auf der Höhe der Zeit ist.

Denn es gilt vor allem: Politik beginnt gerade heute mit dem Betrachten der sich verändernden Wirklichkeit. Deswegen muss sich auch das Recht ständig weiterentwickeln – nicht vorausseilend, aber im Einklang mit dem technischen Fortschritt. Deswegen hat unser Innenminister hier auch völlig recht, dass wir handeln müssen. Die Rechtslage ist nämlich ziemlich widersinnig.

Ich nenne zwei Beispiele: Wenn ein Terrorist per E-Mail einen Anschlagplan verschickt, dürfen die Behörden diese E-Mail abfangen. Wenn dieselbe Datei aber auf seinem Computer abgespeichert ist, haben sie keinen Zugriff. Das ist tabu. Das ist absurd und lebensfern und hat mit dem digitalen Alltag der heutigen Zeit nichts mehr zu tun. Zweites Beispiel: Nehmen wir den Auslöser dieser Diskussion, nämlich die Nutzung von Lkw-Mautdaten, die schlussendlich zum Fahndungserfolg in Endingen geführt haben. Man muss sich das einmal klarmachen: Wir sammeln jeden Tag Millionen von Kennzeichendaten. Diese werden automatisch erfasst, gesammelt, ausgewertet, um Rechnungen zu schreiben, um Mautrechnungen zu drucken. Dass das aber verfassungsrechtlich legitimer sein soll, als mit diesen Daten schwere Gewaltverbrechen aufzuklären, das versteht niemand.

Dann ist es auch völlig bizarr, dass wir den deutschen Strafermittlern dieses Instrument verweigern, aber gleichzeitig dankbar dafür sind, dass uns die Österreicher dabei helfen.

Wir müssen aufpassen, meine Damen und Herren, dass wir hier keine lebensfernen Grenzen ziehen. Wir müssen aufpassen, dass wir unsere Sicherheitskräfte im Kampf gegen den Terrorismus nicht blind machen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Terroristen im

Cybercar unterwegs sind, während unsere Ermittler im Ochsenkarren irgendwie hinterherhumpeln.

Deswegen ist z. B. auch die Onlinedurchsuchung ein sinnvolles, notwendiges und folgerichtiges Instrument, das wir einsetzen wollen und müssen.

Gleiches gilt für die Nutzung von Telefondaten. Heute gilt: Wenn ein Verbrechen passiert, dürfen diese Daten zur Aufklärung genutzt werden. Um aber einen Terroranschlag mit eventuell vielen Toten zu verhindern, dürfen wir sie nicht verwenden. Das, meine Damen und Herren, ist unverantwortlich.

Dass solche Instrumente nicht der Willkür ausgeliefert sind, versteht sich in einem Rechtsstaat von selbst. Dafür gibt es ganz konkrete Ermächtigungsgrundlagen, Richtervorbehalte und weitere Schranken. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben alle zusammen die Verantwortung und die Pflicht, die Sicherheit der Menschen im Land im Rahmen eines wehrhaften Rechtsstaats zu stärken. Darauf müssen wir Antworten finden.

Vielen Dank.